

Kreis-Blatt

für den

Kreis Westerbург.

Postfachkonto 831
Frankfurt a. M.

Verlagsnummer 28.

erscheint wöchentlich 2mal, Dienstags und Freitags mit den wöchentlichen Gratis-Beilagen „**Illustriertes Familienblatt**“ und „**Landwirtschaftliche Beilage**“ und beträgt der Abonnementspreis in der Expedition pro Monat 40 Pfg. Durch die Post geliefert pro Quartal 1,76 Mark einzelne Nummer 10 Pfg. — Da das „**Kreisblatt**“ amtliches Organ von 82 Bürgermeistereien ist, haben Anzeigen die wirksamste Verbreitung. Insertionspreis: Die viergespaltene Garmond-Zeile oder deren Raum nur 15 Pfg.

Das Kreisblatt wird von 80 Bürgermeistereien in eigenem Raften am Rathaus ausgehängt, wodurch Inserate eine bisfelloß große Verbreitung finden. Mitteilungen über vorkommende Ereignisse, Notizen u., werden von der Redaktion mit Dank angenommen.

Redaktion, Druck und Verlag von P. Raabberger in Westerbург.

t. 95.

Freitag, den 26. November 1915.

31. Jahrgang

Amtlicher Teil.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Gemäß der Bekanntmachung vom 21. Okt. 1915 betr. Ergänzung der Verordnung über den Verkehr mit Gerste, abgedruckt im Kreisbl. Nr. 87, können Unternehmer, die weniger als 20 Doppelzentner Gerste geerntet haben, im Falle nachgewiesenen Bedürfnisses, beschließend den Kommunalverband von der Lieferungsspflicht befreit werden in dem, wenn ihnen im Falle der Lieferung weniger als 10 Doppelzentner verbleiben würden. Ich ersuche daher mir bis zum 1. Dezember spätestens mitzuteilen:

1. Ob und welche Besitzer von dieser Vergünstigung Gebrauch machen wollen,
 2. Wie viel deren gesamte Gersternte (einzeln) war,
 3. Ob ein Bedürfnis vorliegt und wodurch dieses nachgewiesen werden kann.
- Ich bemerke, daß eine ev.-Freigabe der Gerste nur zur Befriedigung im eigenen Betriebe erfolgt.

Westerburg, den 24. November 1915.

Der Vorsitzende des Preisausschusses
des Kreises Westerbург.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Die Verordnung über den Verkehr mit Hülsenfrüchten vom 8. 8. 1915, abgedruckt im Kreisblatt No. 71, bestimmte in § 1 Absatz 3, daß Besitzer von Hülsenfrüchten aus ihren Vorräten insgesamt 1 Doppelzentner von jeder Art ohne Vermittlung der Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H. abgeben dürfen. Diese Vorschrift wurde durch die Bekanntmachung vom 21. 10. 1915 mit Rückwirkung vom 25. 10. 1915 aufgehoben worden. Es dürfen mithin seit dem 25. 10. 1915 auch kleinere Mengen von Hülsenfrüchten nicht mehr ohne Vermittlung der Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H. abgegeben werden.

Ich ersuche nunmehr festzustellen und bis zum 1. Dezember 1915 zu berichten wieviel Hülsenfrüchte und welche Sorten dort vorhanden sind. Gleichzeitig ist anzugeben, welches Quantum als Saatgut und welche Mengen zur Ernährung des Besitzers bzw. seiner Familie beansprucht wird.

Westerburg, den 24. November 1915.

Der Vorsitzende des Preisausschusses
des Kreises Westerbург.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Es gehen hier sowohl von Einzelpersonen als auch von Gemeinden Gesuche ein um Befreiung von der Verpflichtung zum Austausch des Brotgetreides bis Ende dieses Monats. Diese Anträge können nicht berücksichtigt werden, da die angeblich fehlenden Arbeitskräfte leicht durch Kriegsgefangene ersetzt werden können. Auch werde ich die Zuteilung der Kraftfuttermittel von der Ablieferung des Brotgetreides abhängig machen.

Westerburg, den 22. November 1915.

Der Vorsitzende des Preisausschusses
des Kreises Westerbург.

Die Herren Bürgermeister derjenigen Gemeinden, welche der Preisabschweineversicherung angehören, werden die sofortige Ablieferung etwaiger Vorräte an die Zahlstellen erinnert. Ich werde die Ablieferung der Bestände kontrollieren.

Westerburg, den 26. November 1915.

Der Vorsitzende
des Preisausschusses des Kreises Westerbург.

An die Herren Bürgermeister des Kreises

In der letzten Zeit ist häufig festgestellt worden, daß neu eingestellte Gemeindefunktionäre dem Herrn Kreisarzt in Bimburg a. S. nicht zur Anschrift angemeldet werden. Ich mache Sie hierauf aufmerksam, um Ihnen etwaige Unannehmlichkeiten zu ersparen.

Westerburg, den 22. November 1915. Der Landrat.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Die Erledigung meiner Verfügung vom 3. 9. 1915 betr. Blutausweisung wird hiermit in Erinnerung gebracht und binnen 8 Tagen deren Erledigung erwartet.

Westerburg, den 23. November 1915.

Der Vorsitzende des Preisausschusses
des Kreises Westerbург.

Bekanntmachung

über die Regelung der Preise für Buchweizen und Hirse und deren Verarbeitungen. Vom 11. November 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1

Der Reichskanzler ist ermächtigt, Erzeugerpreise für Buchweizen und Hirse sowie Herstellerpreise für deren Verarbeitungen nach Anhörung von Sachverständigen festzusetzen.

§ 2

Zur Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse in den verschiedenen Wirtschaftsgebieten können die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden für ihren Bezirk oder Teile ihres Bezirkes die Preise (§ 1) herabsetzen.

Bei Verschiedenheit der Preise am Orte der landwirtschaftlichen oder gewerblichen Niederlassung des Käufers und des Verkäufers sind die für den letzteren Ort geltenden Preise maßgebend.

§ 3

In soweit Preise gemäß § 1 festgesetzt sind, sind Gemeinden mit mehr als 10000 Einwohnern verpflichtet, andere Gemeinden sowie Kommunalverbände berechtigt und auf Anordnung der Landeszentralbehörden oder der von ihnen bestimmten Behörden verpflichtet, Höchstpreise im Kleinhandel mit Buchweizen und Hirse sowie deren Verarbeitungen unter Berücksichtigung der besonderen örtlichen Verhältnisse festzusetzen. Der Reichskanzler ist befugt, Vorschriften über die oberen Grenzen für die Festsetzung der Kleinhandels-Höchstpreise zu erlassen. Soweit Preisprüfungsstellen bestehen, sind diese vor der Festsetzung zu hören.

Sind die Höchstpreise am Orte der landwirtschaftlichen oder gewerblichen Niederlassung des Verkäufers andere als am Wohnort des Käufers, so sind die ersteren maßgebend.

§ 4

Gemeinden können sich miteinander und mit Kommunalverbänden zur gemeinsamen Festsetzung von Höchstpreisen (§ 3) vereinigen. Die Landeszentralbehörden können Kommunalverbände und Gemeinden zur gemeinsamen Festsetzung von Höchstpreisen vereinigen.

§ 5

Soweit die Höchstpreise für einen größeren Bezirk geregelt werden, ruht die Verpflichtung oder die Befugnis der zu dem Bezirk gehörenden Gemeinden und Kommunalverbände.

§ 6

Die auf Grund dieser Verordnung festgesetzten Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4.

August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) in Verbindung mit den Bekanntmachungen vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 25) und vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603).

§ 7

Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung des § 3. Sie können anordnen, daß die Festsetzungen nach § 3 anstatt durch die Gemeinden und Kommunalverbände durch deren Vorstand erfolgen. Sie bestimmen, wer als Kommunalverband, als Gemeinde oder als Vorstand im Sinne dieser Verordnung anzusehen ist.

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bezeichneten Behörden sind befugt, Ausnahmen zuzulassen.

§ 8

Als Kleinhandel im Sinne dieser Verordnung gilt der Verkauf an den Verbraucher.

§ 9

Buchweizen und Hirse dürfen nicht zu Branntwein verarbeitet werden. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu eintausendfünfhundert Mark oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft.

§ 10

Diese Verordnung tritt am 15. November 1915 in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Berlin, den 11. November 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers. Delbrück.

Bei einer erkrankten Kuh der Fürstlich Wied'schen Verwaltung in Runkel und in dem Gehöft des Josef Diefenbach in Bilmars ist die Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt worden.

Weilburg, den 22. November 1915.

Der königliche Landrat.

Der Welt-Krieg.

WB. Großes Hauptquartier, 23. November. Amtlich. Westlicher Kriegsschauplatz. Auf verschiedenen Stellen der Front hielt, durch das klare Wetter begünstigt, die lebhafteste Feuer-tätigkeit an. Im Priesterwalde blieben 2 französische Sprengungen erfolglos. Ein französischer Doppelschütz stürzte bei Aune in der Champagne nach Luftkampf ab.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Keine wesentlichen Ereignisse.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Nördlich von Mitrovica sowie nördlich und nordöstlich von Pristina wurde der Feind in Nachkämpfen geworfen. Über 1500 Gefangene, 6 Geschütze wurden eingebracht.

Auch die südöstlich von Pristina kämpfenden bulgarischen Kräfte drangen erfolgreich voran. Es wird von dort die Gefangenennahme von 3000 Serben und einer Menge von 22 Maschinengewehren und 44 Geschützen gemeldet.

WB. Großes Hauptquartier, 24. November. Amtlich. Westlicher Kriegsschauplatz. Keine wesentlichen Ereignisse.

Der englische Oberbefehlshaber hat versucht die amtliche deutsche Mitteilung, daß alle bei den Kämpfen um Doos am 8. Oktober beteiligten deutschen Truppen nicht, wie von englischer Seite behauptet, 7 bis 8000, sondern 763 Mann verloren haben, anzuzweifeln. Wir haben auf ein solches Unterfangen nichts zu erwidern.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg.

Südöstlich von Riga fielen bei einem Vorstoß auf Borsmünde, der die Russen vorübergehend aus dem Orte vertrieb, 6 Offiziere, 700 Mann gefangen in unsere Hand, 2 Maschinengewehre wurden erbeutet. Ein vorgeschobener Posten in Janopol, nördlich von Illust, mußte sich vor einem russischen Angriff zurückziehen. Durch Gegenangriff wurde das Gehöft wieder genommen.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls

Prinz Leopold von Bayern.

Die Lage ist unverändert.

Heeresgruppe des Generals von Linzinger.

Vorstöße russischer Abteilungen nördlich von Czartorysk und bei Dubiszcz, nördlich der Eisenbahn Nowel-Nowno wurden abgewiesen, 50 Gefangene und 3 Maschinengewehre wurden eingebracht.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Mitrovica ist von österreichisch-ungarischen, Pristina von deutschen Truppen genommen. Die Serben sind westlich von Pristina über den Sitnica zurückgeworfen.

17400 Serben gefangen 25 Geschütze erbeutet.

WB. Großes Hauptquartier, 25. November. Amtlich. Westlicher Kriegsschauplatz. Es hat sich nichts von Bedeutung ereignet.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg. Borsmünde ist fest in unserer Hand. Die Zahl der Gefangenen hat sich auf 9 Offiziere, 750 Mann, die Beute 3 Maschinengewehre erhöht.

Bei den Heeresgruppen des Generalfeldmarschalls Leopold von Bayern und des Generals v. Linzinger ist die Lage unverändert.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Bei Mitrovica haben die Truppen der Armee von Nowo etwa 10000 Serben gefangen, 19 Geschütze erbeutet.

In den Kämpfen bei Pristina und an der Sitnica sind 7400 Gefangene und 6 Geschütze in unsere Hand. Beute an Kriegsgerät und Vorrat ist erheblich.

Oberste Heeresleitung.

Der Bruch zwischen Entente und Griechenland doch bevorstehend?

Aus Konstantinopel, 23. Nov., meldet die „Frankf. Ztg.“ Nach Athenener Informationen sei die Mission Ritheneris vergeblich verlaufen; man erwartet nämlich ein Ultimatum und die Abhängigkeit der Ententegefeindten. In Semnos sind starke englisch-französische Kräfte versammelt.

Das Frankfurter Blatt bemerkt zu der Meldung: Die interessante Telegramm unseres gut berichteten Mitarbeiters in Konstantinopel steht in auffälligem Widerspruch mit den letzten Meldungen aus den Hauptstädten der Entente, die Veröffentlichung eines Abkommens zwischen Entente und Griechenland stehe bevor, da Griechenland zwar seine neutrale Haltung beibehalte, der Entente aber Rückendeckung für ihre militärischen Pläne auf dem Balkan gebe. Die allernächste Zeit wird Klarheit schaffen, welche Meldung richtige war.

Die offene Sprache des griechischen Ministers Ritheneris. Die schreckenden Spuren Belgiens und Serbiens.

WTB. London, 24. Nov. (Nichtamtlich.) In einer Unterredung mit dem Vertreter der „Daily Mail“ am 18. November sagte der griechische Minister Ritheneris, wie ergänzend gemeldet wird: „Wir werden 24 Stunden, nachdem die Alliierten Saloniki verlassen haben, demobilisieren.“ In zornigem Tone sagte der Minister: „Die britische Regierung und die britische Presse haben ein schändliches Verhalten gegen uns eingenommen. Ihr seid infam! (Wörtlich: Vous êtes des infâmes.) Das einzige, was wir wollen, ist Frieden. Ihr wollt uns in den Krieg hineinzwingen, wollt uns verhungern lassen.“ Der Minister zeigte dem Vertreter der „Daily Mail“ eine Abbildung in der Zeitschrift „Illustration“ aus dem griechisch-bulgarischen Bandenkrieg und sagte: „Ihr wollt, daß daselbst wieder ausbrechen und wollt, daß wir zu Hilfe kommen, während kein englischer Soldat in Serbien sein Blut vergossen hat und kaum ein englisches Gewehr abgefeuert ist. Die englische Regierung will, nachdem sie Fehler auf Fehler, Verzug auf Verzug gehäuft hat, daß wir eintreten und sterben, während ihr nur paar tausend Mann Truppen habt, um uns zu unterstützen. Wir wollen kein zweites Belgien oder Serbien werden.“

Nicht anzuerkennende englische Befürchtungen hinsichtlich Griechenlands.

Basel, 25. Nov. Aus London wird der „Neuen Zürcher Ztg.“ berichtet: Trotz halbamtlicher beruhigender Mitteilungen fürchtet man den schließlichen Übergang Griechenlands zu den Mittelmächten, sobald deren Truppen an der griechischen Grenze erscheinen.

Was Rußland von England auf Kosten Rumäniens versprochen wurde.

Eine neue Feststellung der Hinterhältigkeit der Entente-Diplomatie.

Budapest, 24. Nov. (Zens. Bln.) Liberale Bukarester Blätter veröffentlichten Einzelheiten eines bisher unbekannten englisch-russischen Geheimvertrags zu Ungunsten Rumäniens und Bulgariens. Der Anfangs dieses Jahres beschlossene Vertrag verspricht Rußland auf der Balkanhalbinsel Burgas und Konstanza am Schwarzen Meere. Die Blätter nageln die Tatsache fest, daß sowohl Rußland wie England zu derselben Zeit den Regierungen von Rumänien und Bulgarien große Versprechungen gemacht haben.

Das Märchen von deutschen Friedenswünschen.

Ein Österreicher sagt seinen Widerspruch gegen alle Friedensgerüchte im „Berner Tagblatt“ vom 19. 11. abends dahin zusammen: „Der neue Bierzweig hat heute die größeren Chancen. Er hat die reichen Gebiete Belgiens, Russisch-Polens und eines Teils von Rußland, er hat den direkten Weg Serbien-Bulgarien-Türkei und über Kleinasien. Dem hat der frühere Bierzweig nichts entgegenzusetzen. Man soll sich also nicht von Gerüchtenmachern und Neugierströmern täuschen lassen. In Wien sitzen keine montenegrinischen Agenten, und der Staatsmann in Luzern ist, wenn er dort ist, zur Erholung dort.“

500000 tote und verwundete Italiener.

WTB. Wien, 24. Nov. (Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart: 23. November 1915. In letzter Zeit suchen die — allgemein zugänglichen — Presseberichte der italienischen obersten Heeresleitung auffallend viel über Erfolg zu sagen. Demgegenüber sei heute, etwa halbes Jahr nach der Kriegserklärung unseres einstigen Bundes-

genossen, mit aller Deutlichkeit festgestellt, daß wir die zu Beginn des Krieges gewählte Verteidigungsfront allenthalben, am Isonzo schon in der vierten Schlacht, siegreich behaupteten. Seit Beginn der Kämpfe im Südwesten vermochte der Feind sich nicht einmal jenen Zielen zu nähern, die er im ersten Anlauf zu erreichen hoffte; wohl aber hat ihm der Krieg an Toten und Verwundeten bereits eine halbe Million Männer gekostet.

Der heilige Krieg gegen die Franzosen in Nordafrika.
Konstantinopel, 24. Nov. (Zens. Bln.) Nach hier eingetroffenen Privatnachrichten hat der Emir Abdul Malik, ein Enkel des früheren Emirs von Algarien, Abdul Kadir, sämtliche Araberstämme aufgefordert, sich an dem heiligen Krieg zu beteiligen und gegen die Franzosen zu kämpfen. Eine Anzahl der Führer leistete mit ihren Stämmen diesem Aufrufe Folge. Man hofft, daß der Emir Abdul Malik, der großen Einfluß hat, sämtliche in Nordafrika befindlichen Araberstämme für den heiligen Krieg gegen die Franzosen gewinnen wird.

Wachsende Beute.

Wien, 25. Nov. (Zens. Bln.) Der Kriegsberichterstatter der „Neuen Fr. Presse“ meldet vom serbischen Kriegsschauplatz: Die Beute der letzten Tage vermehrt sich immer noch. So wurde viel eingegrabenes Kupfer gefunden und auch eine Feldbäckerei, bestehend aus 58 neuen, aus England stammenden Bagen. Auch ein Eisenwagen wurde erbeutet, der die Möbel König Peters und dessen Silberzeug enthielt.

Die gesamte bulgarische Heeresmacht gegen das Ententeheer.

Genf, 25. Nov. (Zens. Bln.) Die Heeresleitung der Entente am Saloniki gibt Blättermeldungen zufolge bekannt, daß Bulgarien eine gesamte Heeresmacht nur gegen die englisch-französische Front konzentrierte. Die von den Bulgaren bisher innegehabten Stellungen würden nun von den Deutschen und Oesterreichern eingenommen werden.

Wie Schanermärchen entstehen.

Die Zeitung Le Bien Public (Dijon, 5. Oktober 1915) gibt folgende Nachricht des Amsterdamer Courant wieder:

„Holländische Reisende, die von Gent zurückkehrten, berichten, daß die Hilfstruppen, die jetzt nach Frankreich geschickt seien, nicht von der östlichen Front kommen; es seien Rekruten, die im Lager von Beverloo (bei Brüssel) ausgebildet worden seien. Die Reisenden waren tief erschüttert von zwei Taubstummen-Kompagnien, die natürlich durch Zeichen kommandiert wurden.“

Es handelt sich hier natürlich um das „Erzählen nach Winken“, worin unsere Truppen neben dem „Erzählen nach Kommando“ ausgebildet werden, weil die Stimme der Führer bei den weit auseinander gezogenen Schützenlinien oder gar im Schlachtenlärm häufig nicht mehr durchdringen kann und dann das Zeichen als Verständigung dienen muß.

Es ist gut, daß die Reisenden aus Amsterdam nicht an Bord der deutschen Kriegsschiffe gewesen sind, wo die Verständigung auch im großen Teil durch Zeichen erfolgt. Sie würden sonst wohl bemerkt haben, daß die ganze deutsche Flotte aus Taubstummen besteht.

Aus dem Kreise Westerbург.

Westerburg, den 26. November 1915.

Die militärische Vorbereitung der Jugend. Bei den statistischen Musterungen zum Heeresdienst werden die jungen Leute gefragt, ob sie an der militärischen Vorbereitung der Jugend teilgenommen haben. Bejahenden Falles wird ein diesbezüglicher Vermerk in ihren Akten gemacht. Es geht daraus hervor, welche Bedeutung die Heeresleitung dieser Einrichtung zuschreibt. Beträgt werden die guten Ergebnisse dieser Vorbereitung in den Jugendkompagnien für die Jungmänner nicht nur durch die vielen von ihnen der Zeitung zugewandten Dankschreiben, sondern vor allem durch die Anerkennungsmitteilungen der ihnen im Heere vorgehenden Auszubildner. Es liegt also im eigenen Interesse der Jungmänner, daß sie, wenn sie eingezogen werden, auch von selbst schon geben, daß sie in der Jugendkompagnie gewesen sind und die militärische Beschleunigung ihrer Teilnahme, Führung und etwaigen besonderen Fähigkeiten zu den Akten geben. Die vielen jungen Leute, die noch immer sich abseits halten von dem Eintritt in die Jugendkompagnien, mögen recht eindringlich auf diese ihnen dadurch botenen Vorteile aufmerksam gemacht sein.

Kriegskinderspende deutscher Frauen. Auf Grund des Aufrufs der Kronprinzessin vom 20. September 1915 können für diejenigen Kriegsmütter bedacht werden, die nach dem 20. Sept. die Geburt eines Kindes gesegnet wurden und deren Männer zur Zeit der Geburt im Heeresdienst befanden oder inzwischen gefallen bzw. im Dienst gestorben sind. Als Unterstützungsgesuch für kriegsmütter genügt ein kurzes Schreiben mit der Angabe, wann der Gemann in den Heeresdienst eingetreten und daß er geboren ist. Amtliche Bescheinigungen sind nicht erforderlich. Die Aufschrift muß lauten: „Kriegskinderspende deutscher Frauen, Privatkanzlei der Frau Kronprinzessin, Potsdam“. Bei der Unterstützung sind außer dem Wohnort und der Straße auch Staat und Provinz anzugeben. Allen bedürftigen Kriegsmüttern, welche dem Aufruf entsprechende Gesuche, selbst in dieser einfachsten Form, einreichen, wird ein Bescheid zugehen, dagegen ist es nicht möglich, den Bittstellerinnen, deren Gesuche dem Aufruf nicht entsprechen, eine Antwort zukommen zu lassen. Wer die Sammlung der Kron-

prinzessin, die lebhaft gefördert zu werden verdient, auch ferner unterstützen will, kann Geldspenden unmittelbar an die Diskontogesellschaft in Potsdam für das Konto „Kriegskinderspende deutscher Frauen“ einzahlen.

Giebesgaben für Füsilierr-Regt. 80 und Inf.-Regt. 365.

Für die kommende Weihnachtszeit beabsichtigt das Ersatz-Bataillon für die Angehörigen des Füsilierr-Regts. No. 80 und Inf.-Regts. No. 365 eine Giebesgabensammlung zu veranstalten. Allen denjenigen, die sich an dieser Sammlung beteiligen wollen, gibt das 1. Ersatz-Bataillon des Füsilierr-Regiments von Gersdorff (Ruh.) No. 80 bekannt, daß Gaben für die obengenannten Regimenter bis 5. Dezember an das Geschäftszimmer des Bataillons (Wiesbaden, Gersdorffstraße) oder an die Redaktion dieser Zeitung cr. geliefert werden können. Die Gaben werden von dem Ersatz-Bataillon an die zuständige Stelle weitergegeben, von wo aus die Verteilung der Giebesgaben an die obengenannten Regimenter erfolgt. Als geeignete Geschenke können in erster Linie in Betracht: Rauchentwürfen, wol- lenes Unterzeug, Taschmesser, Taschenlampen, Schokolade, Kon- ferkon, dauerhafte Wurst und Fleischwaren. Anstelle von Naturalien werden auch Geldspenden zum Ankauf von Gegenständen angenom- men. Diese sind mit entsprechendem Vermerk versehen, dem Ba- taillon gegen Empfangsanzeige einzusenden.

Zur Bierpreiserhöhung. Der Mitteldeutsche Gastwirte- verband hat eine Eingabe an das kgl. Stellvertretende Generalkom- mando wegen der neuerdings drohenden Bierpreiserhöhung gerichtet. Die Preisprüfungsstelle, an die die Angabe zur weiteren Be- gutachtung übergeben wurde, hat ein Bedürfnis zur abermaligen Preiserhöhung nicht anerkennen können. Es ist demnach anzunehmen, daß die Brauereien von ihrer geplanten Erhöhung vorläufig Abstand nehmen.

Herstellung künstlich beschwerten Leders. Eine neu erschienene Bekanntmachung verbietet die Herstellung künstlich be- schwerten Leders, sowie jede künstliche Beschwerung von Leder durch irgend welche beschwerenden Mittel, wie sie bei der Herstellung von Leder häufig verwandt werden. Die Bekanntmachung tritt am 1. Dezember 1915 in Kraft. Zur Fertigstellung von solchem Leder mit dessen Beschwerung am Tage des Inkrafttretens der Bekannt- machung bereits begonnen ist, ist eine Frist bis zum 31. Dezember 1915 gewährt worden. Der Wortlaut der Bekanntmachung kann auf der Geschäftsstelle der Handelskammer zu Bimburg a. d. Bahn Josefsstraße 7 vormittags 9—12 und nachmittags 3—6 Uhr einge- sehen werden.

Das neuere Schuhzeug. Wir nahmen kürzlich Notiz von einer Eingabe des Ausschusses für Konsumenteninteressen, mittels der im Interesse der minderbemittelten Bevölkerung eine kräftige Erab- setzung der hohen Lederpreise und die Aufhebung der Wohlfahrts- abgabe der Lederfabrikanten an die Reichsmilitärkasse erbeten wurde. Darauf ist ihm vom Reichsamt des Innern der Bescheid zugegangen, daß die notwendigen Maßregeln eingeleitet sind und in der Rich- tung der in dem Schreiben vorgebrachten Wünsche liege. Danach darf man erwarten, daß die Preise für Leder in absehbarer Zeit so gestellt werden, daß die Versorgung mit Schuhzeug und seine Instandhaltung zu billigeren Preisen möglich sein wird.

Großer Lederverkauf der Kriegsleder-A.-G. Berlin, 24. Nov. Gegen Ende dieses Monats bringt die Kriegsleder-A.-G. namhafte Mengen Leder, und zwar Bache in ganzen Häuten, Häuten und Seiten, lothares Leder für Zuchtzwecke, lothare Spalte, Fal- leder, Bor calf, Chevereau, Chevettes, Chevereau-Nachahmung, Schafleder, ausgenommen lothgegerbte, Automobilleder (Dachleder), Barkleder, schwarz, farbig und naturfarben, Gschirrlleder und auch Riemenkernstücke zum Verkauf, und zwar auf dem Wege der Ein- schreibung. Die Leder liegen auf den Sammlagern der Heeres- verwaltung, dem Magervieh Hof zu Berlin und in Hamburg. Vor- ratslisten werden vorher nicht ausgegeben, sondern erst an den Ver- kaufstagen, das gen gibt die Gesellschaft durch ihre Abteilung Leder nähere Auskunft.

Letzte Nachrichten.

WB. Großes Hauptquartier, 26. November. Amtlich.
Westlicher Kriegsschauplatz. Auf vielen Stellen der Front Artilleriekämpfe. Sonst nichts Wesentliches.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Linzigen.

Ein Versuch der Russen die Wisse bei Pulpe zu überschrei- ten wurde vereitelt.

Feindliche Angriffe bei Bersmünde und auf der Westfront von Dünaburg sind abgeschlagen.

Bei den Heeresgruppen des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern und des Generals v. Linzigen nichts Neues.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Südwestlich von Sjenica und von Mitrovitza wurden feind- liche Nachhut, die sich an dieser Stelle noch vor der Front des Generalfeldmarschalls v. Mackensen hielten, geworfen.

Oberste Heeresleitung.

Aus Nah und Fern.

Sachsenburg, 20. Nov. Der Verband der Freiwilligen Feuerwehren des Regierungsbezirks Wiesbaden und des Kreises Wehlar hält am 27. und 28. d. Mts. hier seine Zentralvorstands- sitzung ab. Am Vorabend (Samstag) wird der engere Ausschuß

Besprechungen im Hotel Schmidt abhalten, während die Hauptfistung im gleichen Lokale am Sonntag vormittag (um 9 Uhr beginnend) stattfindet. Nach den Beratungen wird ein gemeinsames Mittagessen im Hotel zur Krone die Teilnehmer vereinigen. Von weiteren Veranstaltungen ist mit Rücksicht auf die ernste Zeit Abstand genommen.

Frankfurt a. M., 14. Nov. Die Polizeibehörde teilt mit: Die Bäckermeister Friedrich Kempf, Moselstraße 31, und Tobias Stähle, Bergerstraße 124, haben eine erhebliche Menge Mehles verbraucht, ohne sich durch Vorweis der vorgeschriebenen Brotscheine oder sonstwie genügend über den Verbleib der Menge ausweisen zu können. Ihr Verhalten ist gemeingefährlich und erweist die Unzuverlässigkeit dieser Bäckermeister in der Befolgung der ihnen durch die Kriegsgesetze auferlegten Pflichten als Geschäftsinhaber. Der Polizeipräsident hat daher die sofortige Schließung der beiden Bäckereien angeordnet. In Zukunft wird gegen alle Gewerbetreibenden, die sich grober Mißachtung der Kriegsgesetze schuldig machen, neben dem Strafverfahren mit der Anwendung gleichartiger Zwangsmassnahmen rücksichtslos eingeschritten werden.

Die kommende Kriegsgewinnsteuer.

Köln, 24. Nov. Zur bevorstehenden Reichstagssitzung erhält die „Köln. Ztg.“ die Mitteilung, daß der Reichstag bei seinem Zusammentritt die Vorlage des Reichsschatzamt über die Vorbereitung des Kriegsgewinnsteuergesetzes vorfinden werde. Nach der Vorlage würden die Handelsgesellschaften verpflichtet werden, 50 Prozent ihres Kriegsgewinnes in Reserve zu stellen. Eine längere Rede des Reichskanzlers über die Lage der auswärtigen und inneren Politik wird erwartet. Es wird jedoch angenommen, daß sie erst nach dem Abschluß der Kommissionsverhandlungen gehalten werden dürfte, die manches neue Moment zutage fördern werden.

Weihnachten in Bethel.

Zum zweiten Male, mitten unter Lärm und Leid des großen Krieges, wird das deutsche Volk die Weihnachtsbotschaft hören. Auch unsere Bethelgemeinde rüstet sich auf die Feier des Festes, das von dem Frieden und der großen Freude redet. Einen Abglanz dieser Freude möchten wir gern den tapferen Krieger bringen, die auf ihrem Schmerzenslager oft einen heikleren Kampf zu kämpfen haben als vorher draußen in den Schützengräben. Bisher sind schon fast 7000 Verwundete in unseren Lazaretten aufgenommen worden; wir rechnen, daß etwa 1600 zu Weihnachten bei uns sein werden. Dazu kommen fast 3000 Kranke, Kinder und Heimatlose. Auch sie hoffen auf eine bescheidene Weihnachtsgabe. Wer hilft uns dabei mit? Für alles sind wir dankbar, ob man uns Kleidungsstücke schicken will oder Zigarren, Bilder, Bücher für die Großen, Spielsachen für die Kleinen oder Geld, um das zu kaufen, was Kleine und Große am meisten erfreut. Je eher es geschieht, um so besser können wir alles verteilen!

Mit herzlichem Weihnachtsgruß an alle Freunde von Bethel

F. v. Sodelschwingh, Pastor.

Bethel bei Bielefeld, im November 1915.

I. Quittung

der zur Beschaffung von Weihnachtsgaben für die Truppen eingegangenen Beträge.

Rfde. Nr.	Einsender.	Betrag	
		M	S
1	Kreisarzt Dr. Pachio-Westerburg	10	—
2	Ungeannt Westerburg	10	—
3	Meyer Oligart Westerburg	10	—
Summa		30	—

Westerburg, den 25. November 1915.

Kreisausschußbüro. W. Becker.

XI. Quittung

der zur Beschaffung von Viebesgaben für gefangenen Deutsche in Rußland eingegangenen Beträge.

Rfde. Nr.	Einsender	Betrag	
		M	S
67	Herrschbach	36	—
		36	—
	Hierzu bisher	3370	85
	Im ganzen	3409	85

Westerburg, den 26. November 1915.

Kreisausschußbüro. W. Becker.

Auszug aus den Verlustlisten.

Reserve-Infanterie-Regiment No. 18.

Heinrich Bösch, Brandscheid, leicht verwundet.
Theodor Steinebach, Gwighausen, vermisst.

Peter Sauer, Ettinghausen, vermisst.

Jakob Schwarz, Gaden, vermisst.

Josef Kutenader, Gwighausen, vermisst.

Jakob Westhöfer, Düringen, vermisst.

Wilhelm Zirkas, Gaden, vermisst.

Josef Gerlach, Berob, vermisst.

Karl Krefel 1., Gemünden, leicht verwundet.

Karl Krefel 2., Gemünden, vermisst.

Ferd. Müller, Mittelhofen, Rel.-Inf.-Regt. 80, gefallen.

Johann Daum, Grobholbach, Inf.-Regt. 168, l. verm.

Bullen- Verkauf.

Ein gutgenährter schwerer Gemeindegulle (Buhura) soll im Wege des schriftlichen Angebots verkauft werden. Schriftliche, verschlossene mit der Aufschrift „Bullenverkauf“ versehene Gebote sind bis spätestens

Montag, 29. November 1915,

Nachmittags 1 Uhr,

an das hiesige Bürgermeisteramt einzureichen, woselbst die Eröffnung der Angebote in Gegenwart der etwa erschienenen Bieter stattfindet.

Die Verkaufsbedingungen können auf dem hiesigen Bürgermeisteramt eingesehen werden.

Mendt, den 24. November 1915.

6412

Der Bürgermeister: Wolf

Kessel! Kessel!

Bester Ersatz für beschlagnahmte Kupferkessel!

Wir werden in dieser Woche bei Herrn **Hans Bauer in Westerburg** ein

Kessel-Lager einrichten. Da die Nachfrage eine sehr grosse

sind Vorbestellungen tunlich. In unserem Lager in Westerburg verkaufen wir zu genau denselben Preisen wie in unserem Hauptgeschäft in Hachenburg.

C. v. Saint George, Hachenburg

2 tüchtige landwirtschaftliche Arbeiter

besonders Viehfütterer zum sofortigen Eintritt gesucht.

6411

Schneider, Hof Dapprich.

Nächste Ziehungen!

Lehrerheim-Geld-Lose

à Mk. 3,30.

Ziehung am 3. u. 4. Dezember

Hauptgewinn 75000, 30000

10 000 Mk. bares Geld

Strassburger Geld-Lose

à Mk. 1,20 Ziehung 4. Dezember.

Hauptgewinn 15000, 10000

5000 Mk. bares Geld

Niedersächsische Lose

à 1 Mk. 11 Lose 10 Mk.

Ziehung 11. und 13. Dezember

(Porto 10 Pf., jede Liste 20 Pf.)

versendet Glücks-Kollekte

Heinr. Deecke, Kreuznach.

Feldpost-Schachteln

in allen Größen empfiehlt

P. Kaesberger.

Carl Müller Söhne

(Kroppach) Bf. Ingelbach

Fernsprecher No. 8. Amt

Altenkirchen (Westerwald)

Wir haben reichlich

Lager und empfehlen so-

fort lieferbar:

Thomasmehl, Kali-

Salz, Kainit, Super-

phosphat und

Ammoniak-Super-

phosphat.

Ferner:

Gerste, Mais, Mais-

schrot, Cocos-

kuchen, Schweine-

mastfutter, Pferde-

futter, Spelz, Me-

lasse und Häcksel

alles in guter Qualität.